



Stans, 7. April 2020

Nr. 183

Finanzdirektion. Elektrizitätswerk Nidwalden. Aufsicht. Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2019. Entlastung des Verwaltungsrates. Wahl der Revisionsstelle. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Der Landrat ist gemäss Art. 7 des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (Elektrizitätswerkgesetz, EWNG; NG 642.1) insbesondere zuständig für die Wahl der Revisionsstelle, die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts sowie der Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Regierungsrat ist gemäss Art. 9 Ziff. 5 EWNG zuständig für die Antragstellung bezüglich der Geschäfte des EWN, die in der Zuständigkeit des Landrates liegen.

1.2

Die Strompreise im Grosshandel bewegten sich im vergangenen Jahr praktisch seitwärts. Ebenso die Preise für CO₂-Zertifikate. Dem gegenüber sind die Gas- und Kohlepreise leicht gesunken. Es zeigt sich also eine leichte Entkoppelung des Stroms von den fossilen Energieträgern. Das ist grundsätzlich positiv zu bewerten und macht die Strompreise weniger abhängig von geopolitischen Unsicherheiten.

Die Stromproduktion in den hiesigen Kraftwerken verlief positiv mit einer leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Die Kosten für die Kernenergie sind historisch tief. Entscheidendes Element ist hier die erfreuliche Rendite der Stilllegungs- und Erneuerungsfonds, die sich direkt auf die Gestehungskosten auswirkt.

Der technologische und gesetzliche Wandel bringt Chancen, die das EWN nutzen will. Im Herbst 2019 wurde deshalb die Abteilung *Smart Energy* geschaffen. Die Aufgabe dieser Abteilung ist es, die Angebotspalette für Energiedienstleistungen zu erweitern und im Markt einzuführen. Im Fokus stehen in einer ersten Phase Produkte im Bereich der Photovoltaikproduktion und der Elektromobilität. Später wird die Palette laufend erweitert, so dass das EWN komplette Energielösungen anbieten kann. Mittelfristig soll die Stelle auch personell ausgebaut werden.

Das Ausbaupotenzial von Wasser- und Windkraft in Nidwalden ist sehr klein. Aus diesem Grund hat sich das EWN an der Repartner Produktions AG beteiligt. Im Rahmen der Investition in die Repartner Produktions AG hat sich das EWN verpflichtet, sich anteilig an der Finanzierung von Investitionen in Stromproduktionsanlagen zu beteiligen. Die Verpflichtung ist betraglich auf gesamthaft CHF 50 Mio. limitiert und durch das Mitspracherecht des EWN beeinflussbar. Per 31. Dezember 2019 wurden netto CHF 10.757 Mio. ausgeschöpft.

Der gesamte Stromabsatz belief sich im vergangenen Geschäftsjahr auf insgesamt 311.5 Mio. kWh (Vorjahr 323.9 Mio. kWh).

Der Unternehmenserfolg 2019 beträgt 12.23 Mio. und ist damit 2.8 Mio. besser als im Vorjahr (9.43 Mio.).

Der Betriebsertrag hat sich im Berichtsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr (54.7 Mio.) um 6 % auf 51.5 Mio. Franken verringert. Die übrigen Betriebserträge bleiben mit CHF 7.9 Mio. gleich wie im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine stille Reserven aufgelöst (Vorjahr CHF 2.6 Mio.) (vgl. Ziff. 16 der Erläuterungen zur Jahresrechnung; Seite 41). Die Bilanzsumme des Unternehmens nahm im Berichtsjahr um 12.0 Mio. Franken zu und beträgt neu CHF 224.6 Mio. Franken (Vorjahr: 212.6 Mio.). Die Zunahme zeigt sich vor allem bei den Finanzanlagen. Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2019 ein solides Eigenkapital von CHF 173.9 Mio. (Vorjahr 164.7 Mio.) aus. Die Eigenkapitalquote hat sich von 77.5% im Jahr 2018 auf 77.4% minim verringert, kann jedoch nach wie vor als sehr stabil bezeichnet werden.

Das EWN hat die Risikobeurteilung im Rahmen der bestehenden Risk-Management-Prozesse aktualisiert und dokumentiert. Die Risikopositionen wurden detailliert geprüft und in einem Risikobericht festgehalten. Der Verwaltungsrat hat darauf den Risikobericht geprüft und verabschiedet.

Im Berichtsjahr 2019 wurden keine ausserordentlichen Ereignisse festgestellt.

Für weitere Ausführungen wird auf den Anhang der Jahresrechnung 2019 verwiesen.

1.3

Die Leistungen an den Kanton Nidwalden berechnen sich gemäss der Gewinnvereinbarung mit dem Kanton Nidwalden vom 27. August 2013 auf der Basis von Art. 5, 15 und 19 EWNG und dem Nachtrag vom September 2015.

Das EWN leistet an den Kanton Nidwalden folgende Beiträge:

Beträge in CHF	2019	2018	
Zins auf Dotationskapital	900'000	900'000	3% Verzinsung, 30 Mio. Dotationskapital
Wasserzinsen	453'000	453'000	2019: 110.- Fr./KW, Maximum gemäss Bund
Konzessionsgebühren	2'580'781	2'577'110	Pro kWh 1.0 Rappen
Gewinn	3'111'000	3'085'000	
Total	7'044'781	7'015'110	

1.4

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCopers AG (PwC) erteilt das Prüftestat zur Jahresrechnung 2019 ohne Modifizierungen und Hinweise. Ferner bestätigt sie, dass die Gewinnverwendung, die gesetzlichen Abgaben an den Kanton sowie die Verzinsung des Dotationskapitals dem EWN-Gesetz sowie der aktuell geltenden Gewinnvereinbarung entspricht. Im Weiteren bestätigt PwC die Existenz des internen Kontrollsystems (IKS) aufgrund der Prüfungsergebnisse und hält fest, dass keine wesentlichen Schwachstellen festgestellt wurden.

Alle wesentlich geprüften Punkte und Feststellungen der Jahresrechnung 2019 sind im umfassenden Bericht von PwC vom 19. März 2020 aufgeführt.

Weiter sind vom Bilanzstichtag bis zur Genehmigung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat vom 03. März 2020 keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die Revisionsgesellschaft empfiehlt dem Landrat, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

2 Erwägungen

2.1

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (Covid19) wurden der Revisionsbericht und der Geschäftsbericht den nachfolgenden Personen zugestellt. Silvio Boschian (Präsident des Verwaltungsrats), Ivan Christen (Mitglied des Verwaltungsrats), Alfred Bossard (Finanzdirektor), Marco Hofmann (Finanzverwalter), Pascal Arnold (Finanzkontrolle), Peter Scheuber, Réne Wallimann (Vertreter der Aufsichtskommission)

Das EWN hat eine Besprechung via Telefonkonferenz angeboten. Da sowohl für die Finanzdirektion und die Finanzkontrolle keine weiteren Fragen aufgetaucht sind, wurde im gegenseitigen Einverständnis auf die Konferenz verzichtet.

2.2

Die Finanzdirektion und die Finanzkontrolle haben an der Zwischenrevision teilgenommen. Die Sichtung der Unterlagen der Schlussrevision erfolgte individuell ohne gemeinsame Besprechung. Die Finanzkontrolle sowie die Finanzdirektion empfiehlt, die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu genehmigen. Für weitere Ausführungen wird auf den 82. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden verwiesen.

2.3

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wurde am 25. Juni 2014 durch den Landrat als Revisionsstelle gewählt. Als leitender Revisor ist ab der Jahresrechnung 2014 Markus Kronenberg, dipl. Wirtschaftsprüfer, verantwortlich. Die Amtsdauer des leitenden Revisors beträgt gemäss Art. 730a OR maximal sieben Jahre. Im Sinne der Kontinuität beantragt der Regierungsrat die bisherige Revisionsstelle wieder für ein Jahr zu wählen.

2.4

Der Regierungsrat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz zugunsten des Unternehmens.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 und den 82. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen.
2. Dem Landrat wird beantragt, für das Jahr 2020, die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Werftestrasse 3, CH-6002 Luzern, zu wählen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- EW Nidwalden, Wilgasse 2, 6370 Oberdorf
- Aufsichtskommission
- Landratssekretariat
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stv.

